

Entwurf Nachtragsvoranschlag für das  
Finanzjahr 2020; Auflage

Pöndorf, 23.10.2020

## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland im Jahr 2020 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 30.10.2020, im Gemeindeamt Pöndorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.



Der Obmann

*Johann Zieher*  
Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 23.10.2020

Abgenommen: 02.11.2020